

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Coburg  
Norbert Tessmer  
Markt 1  
96450 Coburg

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tessmer,

im Namen der Stadtratsfraktion der Wählergemeinschaft Pro Coburg stellen wir folgenden Antrag:

**Antrag:**

Wir beantragen, die städtische Verordnung zur Außengastronomie den Anforderungen an eine moderne, offene und nachwuchsfreundliche Stadt anzupassen und die Außengastronomie in den Sommermonaten bis 24 Uhr zuzulassen.

**Begründung:**

Coburg ist eine schöne Stadt mit viel Kultur und einer starken Wirtschaft. Dennoch müssen wir erkennen, dass der demographische Wandel auch Coburg langfristig nicht wachsen lassen wird. Im Gegenteil, es wird immer wieder prognostiziert, dass wir weniger Einwohner in der Stadt werden. Auch wenn dieser Trend aktuell noch nicht voll einsetzt, müssen wir jedoch feststellen, dass die Altersstruktur sich weiterhin in Richtung der älterwerdenden Stadtgesellschaft entwickelt. Es müssen deshalb viele Anstrengungen auf verschiedensten Handlungsfeldern unternommen werden, um diesen Vorhersagen entgegenzuwirken.

Unsere Stadt steht im Wettbewerb mit vielen großen und kleinen Städten, diese lassen sich in attraktive Städte für junge Leute (s.g. Schwarmstädte) und weniger attraktive Städte, unabhängig von der Größe, einteilen.

PRO Coburg sieht die Notwendigkeit alles dafür zu tun, um eine Schwarmstadt zu werden.

Ein Baustein ist sicher die Kneipen und Gaststättenkultur, deren Vorgaben sich aktuell wenig an den Bedürfnissen der Gäste orientiert, sondern einseitig an denen der Anwohner. Natürlich muss hier ein Mittelmaß gefunden werden.

Gerade in den Sommermonaten werden unter den Gastronomen immer wieder über die Öffnungszeiten für die Außenbewirtung diskutiert. Es handelt sich hierbei um eine städtische Verordnung, die eine Schließung ab 22:00 Uhr vorsieht. Dies sei zum Schutz der Anwohner (Lärmemission) erforderlich.

Bislang hatte man bei der Bewertung der Problematik auch immer gerne die Biergartenverordnung zu Rate gezogen. Diese kann hier aber keine Rolle spielen, da es sich bei Bars, Kneipen und Gaststätten nicht um Biergärten im klassischen Sinne handelt.

Siehe dazu: <https://de.wikipedia.org/wiki/Biergartenrevolution>.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits 1999 eine neue Verordnung erlassen. Im Zuge dieser, wurden die Öffnungszeiten (auch Sperrzeiten) deutlich verlängert. Nicht nur in München, auch in anderen bayerischen Städten hat man entsprechend reagiert.

Mit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes von 2010, sind Raucher aufgefordert, im Freien zu rauchen. Das bedeutet, dass sie ohnehin draußen sind, egal, ob sie stehen oder sitzen. Die Lärmbelästigung ist für die Anwohner so oder so gegeben. Zumal die Begleiter der Raucher oftmals ebenfalls mit nach draußen gehen.

Es ist jedoch festzustellen, dass es deutlich gesitteter und ruhiger zugeht, wenn die Gäste im Freien sitzen, etwas essen und trinken oder Zigaretten rauchen. Zudem sind sie durch die Bewirtung und die anwesenden Security Mitarbeiter auch tatsächlich leichter zu kontrollieren (Stichwort: Strafdelikte).

Die Gäste möchten das schöne Wetter, solange es geht, im Freien nutzen und sich nicht bereits um 22:00 Uhr in die meist überhitzten Innenbereiche begeben müssen. Diese Diskussion kommt dann immer wieder auf. „Warum müssen wir schon rein? Zum Rauchen müssen wir ja auch draußen bleiben! Wir wollen das angenehme Wetter draußen noch etwas länger ausnutzen!“

Viele potentielle Gäste überlegen sich, in den eigenen vier Wänden, auf der Terrasse oder sonst wo „vorzuglühen“ und erst weit nach Mitternacht in die Stadt zu kommen. Sie gehen dann in die umliegenden Clubs und Discotheken. Diese Vorgehensweise ändert sich jedoch, wenn die Außenbereiche geöffnet sind. Dann kommen sie tatsächlich früher. Nun würden sie aber gerne bis 00:30 Uhr oder 01:00 Uhr bleiben, wenn sie danach direkt zum Tanzen gehen können. Vorher geht man heutzutage nicht. Warum auch immer!! Die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 01:00 wäre damit einigermassen überbrückt (wenigstens eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 24 Uhr vorausgesetzt).

Es sprechen also einige Punkte dafür, die veraltete Verordnung zu überdenken. Wir wissen, dass, z.B. im Steinweg viele Studenten wohnen, die sich gerne nach unten begeben und ebenso die Außenbewirtung und das schöne Wetter ausnutzen.

Ein Umdenken in Richtung „junges Coburg“ würde die Attraktivität Coburgs sicher zusätzlich steigern.

Coburg, den 15.11.2018



Jürgen Heeb



Horst Geuter



Peter Kammerscheid